

Lutherstadt Wittenberg

| | | | |
|--|---|--|-----------------------------|
| Absender: CDU-Fraktion | Änderungsantrag AEA-012/2015 | zur Vorlage BV-018/2015 | Datum: 26.05.2015 |
| Beratungsfolge: Stadtrat | Termin: | Status: öffentlich | |
| Betrifft: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur BV-018/2015 (Geschäftsordnung der Lutherstadt Wittenberg) - Niederschrift | | | |
| Text: Der Stadtrat möge beschließen, die Angaben zu § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 erhalten folgende Fassung: <i>sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (z. B. Anfragen in der Einwohnerfragestunde, sinngemäße Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der Reden und Diskussion, Ordnungsmaßnahmen).</i> hilfsweise die Angaben zu § 14 Abs. 6 Satz 2 erhalten folgende Fassung: <i>Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Genehmigung der Niederschrift ist die Tonaufzeichnung nach Ablauf der jeweils nachfolgenden Wahlperiode zu löschen.</i> Begründung: Die Inhalte der Reden und Diskussionen der Teilnehmenden sind wiederzugeben, da nachvollziehbar bleiben soll, was in den Gremien behandelt wurde und wie sich die Teilnehmer äußerten. Im Gegensatz zum Wortlautprotokoll ist es jedoch ausreichend, wenn der Verlauf sinngemäß zusammengefasst wird, so dass der innere Aufbau und der Austausch von Argumenten sowie die ggf. gefundene Entscheidung vom Leser insgesamt nachvollzogen werden kann. Hilfsweise, also für den Fall, dass der Hauptantrag nicht die erforderliche Mehrheit findet, soll aus dem zuvor benannten Grund (Nachvollziehbarkeit des Meinungsbildungsprozesses) eine Speicherung der elektronischen Tonaufzeichnung erfolgen. gez. Dr. Bettina Lange CDU-Fraktion | | | |